

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. M/17/4605-01	Termin 18.03.2024	Rat der Stadt		
<u>Bericht / Mitteilung</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
11.03.2024	Haupt- und Finanzausschuss	K			
18.03.2024	Rat der Stadt	K			

Berichtsgegenstand

4. Kenntnisnahme gemäß § 83 (2) S. 1 GO NRW der vom Stadtkämmerer bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2023.

Sachdarstellung

Siehe Anlage

Anlage

Übersicht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2023

Bereichsleiter/in Bereich 1-1	Dezernent	Kämmerer Tsalastras	Oberbürgermeister Schrantz
Herr Heithausen 26.02.2024	Datum	Datum 28.02.2024	Datum 01.03.2024
* Vorlage zur:	* Ergebnis :	Beteiligung:	
Kenntnisnahme (K)	Kenntnisnahme (K)	Personalrat	[]
		Gleichstellungsstelle	[]

4. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NRW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2023

Idf Nr.	Produktbereich		Auftrag / Finanzstelle	Kostenart / Finanzposition		apl. / üpl.	Bewilligung durch den Kämmerer am:	üpl. / apl. Betrag in EUR	neuer Ansatz in EUR	Deckungsmittel	
										E = Einsparung	ME = Mehrertrag, -einzahlung
										SV = Verschlechterung des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigkeit	SV(Fi) = Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit
										SI = Erhöhung des Saldos aus lfd. Investitionstätigkeit	SF = Verschlechterung des Saldos aus Finanzierungstätigkeit
										VE = Verpflichtungsermächtigung	ISO = Isolierung im Rahmen des NKF-CUIG
1	02	Sicherheit und Ordnung	610002160100000 Rettungsdienst	785100	Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen	üpl	10.10.2023	45.000,00	405.000,00	SI	45.000,00
2	02	Sicherheit und Ordnung	610002150100000 Feuerschutz	785100	Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen	üpl	10.10.2023	115.000,00	995.000,00	SI	115.000,00
3	08	Sportförderung	251008010300302 Sportanlage Mellinghofer Straße	785200	Anlagen im Bau Tiefbaumaßnahmen	apl	02.11.2023	50.000,00	50.000,00	SI	50.000,00
4	08	Sportförderung	252008010300930 Sportanlage Am Dicken Stein	785200	Anlagen im Bau Tiefbaumaßnahmen	apl	02.11.2023	85.000,00	85.000,00	SI	85.000,00
5	01	Innere Verwaltung	410001080100 Personalwirtschaft, -abrechnung	543122	Öffentliche Bekanntmachung	üpl	03.11.2023	70.000,00	270.000,00	E	70.000,00
6	15	Wirtschaft und Tourismus	950015040100 Beteiligungsverwaltung	531500	Aufwendungen für Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	apl	03.11.2023	200.000,00	200.000,00	ME	200.000,00
7	04	Kultur und Wissenschaft	88000403103 Gedenkhalle	529176	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit - Stolpersteine	üpl	06.11.2023	120,00	2.620,00	E	120,00
8	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	310006050302 Jugend stärken im Quartier	531800	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche	apl	07.11.2023	15.070,00	15.070,00	ME	15.070,00
9	13	Natur- und Landschaftspflege	220013020100000 Naturschutz- Ausgleichsmaßnahmen	785200	Anlagen im Bau Tiefbaumaßnahmen	apl	10.11.2023	13.000,00	13.000,00	SI	13.000,00
10	01	Innere Verwaltung	460001110101 Sach- und Haftpflichtversicherung	544151	LVZ 5 Leistungen zur Beseitigung von Versicherungsschäden	üpl	15.11.2023	180.000,00	713.680,00	SV	180.000,00
11	02	Sicherheit und Ordnung	610002160100200 Rettungstransport	783100	Auszahlungen Erwerb bewegl. Sachanlagen > 800 EUR	üpl	15.11.2023	25.000,00	800.000,00	E	25.000,00
12	04	Kultur und Wissenschaft	880004030100000 Ludwig Galerie	783100	Auszahlungen Erwerb bewegl. Sachanlagen > 800 EUR	apl	15.11.2023	2.000,00	3.290,00	SI	2.000,00
13	02	Sicherheit und Ordnung	240002040100 Kirmes	529109	Sonstige Aufwendungen für Absperrkosten WBO	üpl	20.11.2023	18.500,00	88.500,00	E	9.080,00
										ME	9.420,00
14	11	Ver- und Entsorgung	110011030101 Straßeneinläufe	529102	Entgelt WBO	üpl	20.11.2023	58.980,00	1.501.490,00	E	58.980,00

Idf Nr.	Produktbereich		Auftrag / Finanzstelle	Kostenart / Finanzposition		apl. / üpl.	Bewilligung durch den Kämmerer am:	üpl. / apl. Betrag in EUR	neuer Ansatz in EUR	Deckungsmittel	
										E = Einsparung ME = Mehrertrag, -einzahlung SV = Verschlechterung des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigkeit SV(Fi) = Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit SI = Erhöhung des Saldos aus lfd. Investitionstätigkeit SF = Verschlechterung des Saldos aus Finanzierungstätigkeit VE = Verpflichtungsermächtigung ISO = Isolierung im Rahmen des NKF-CUIG	
15	13	Natur- und Landschafts- pflege	220013010100140 Halde Alstaden	785200	Anlagen im Bau Tiefbaumaßnahmen	üpl	20.11.2023	4.160,00	267.060,00	SI	4.160,00
16	11	Ver- und Entsorgung	110011020200 Abfallbeseitigung	529102	Entgelt WBO	üpl	20.11.2023	136.990,00	17.118.940,00	ME	136.990,00
17	02	Sicherheit und Ordnung	240002040100 Kirmes	529102	Entgelt WBO	üpl	20.11.2023	60,00	44.580,00	E	60,00
18	02	Sicherheit und Ordnung	240002050100 Märkte	529102	Entgelt WBO	üpl	20.11.2023	200,00	125.910,00	E	200,00
19	13	Natur- und Landschafts- pflege	560013040100 Gewässerschutz und -bewirtschaftung	529102	Entgelt WBO	üpl	20.11.2023	8.960,00	642.650,00	E	8.960,00
20	12	Verkehrsflächen und - anlagen, ÖPNV	110012050100 Straßenreinigung	529102	Entgelt WBO	üpl	20.11.2023	12.570,00	4.875.010,00	E	12.570,00
21	04	Kultur und Wissenschaft	880004030400000 Stadtarchiv	785100	Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen	üpl	21.11.2023	190.000,00	430.000,00	SI	190.000,00
22	12	Verkehrsflächen und - anlagen, ÖPNV	PN1201 Öffentliche Verkehrsflächen	720000	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	üpl	23.11.2023	144.686,00	2.842.256,00	SV(Fi)	144.686,00
23	02	Sicherheit und Ordnung	610002160100000 Rettungsdienst	785100	Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen	üpl	28.11.2023	2.960,00	407.960,00	SI	2.960,00
24	04	Kultur und Wissenschaft	860004080100 Kulturbüro	531800	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche	üpl	30.11.2023	2.000,00	9.170,00	ME	2.000,00
25	04	Kultur und Wissenschaft	880004030100 Ludwig Galerie, Schloss Oberhausen	523800	Erstattungen an übrige Bereiche	üpl	01.12.2023	3.000,00	137.910,00	ME	3.000,00
26	01	Innere Verwaltung	810001010102 Jugendparlament	531800	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche	üpl	04.12.2023	3.206,00	6.706,00	ME	3.206,00
27	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	310006010194 Sprach-Kitas	531800	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche	apl	05.12.2023	53.500,00	53.500,00	ME	53.500,00
28	04	Kultur und Wissenschaft	8800040300100000 Ludwig Galerie	783100	Auszahlungen Erwerb bewegl. Sachanlagen > 800 EUR	apl	05.12.2023	6.610,00	9.900,00	SI	6.610,00
29	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	310006010194 Sprach-Kitas	523100	Erstattungen an das Land	apl	05.12.2023	62.500,00	62.500,00	ME	62.500,00
30	15	Wirtschaft und Tourismus	950015042500 OWT Oberhausener Wirtschafts- und Tourismusförderung GmbH	531500	Aufwendungen für Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	üpl	08.12.2023	77.921,00	1.296.921,00	ISO	77.921,00
31	15	Wirtschaft und Tourismus	950015040100 Beteiligungsverwaltung	543139	Aufwendungen für Steuer- und Rechtsberatungskosten	üpl	08.12.2023	89.250,00	249.250,00	SV	89.250,00

Idf Nr.	Produktbereich		Auftrag / Finanzstelle	Kostenart / Finanzposition		apl. / üpl.	Bewilligung durch den Kämmerer am:	üpl. / apl. Betrag in EUR	neuer Ansatz in EUR	Deckungsmittel	
										E = Einsparung	ISO = Isolierung im Rahmen des NKF-CUIG
32	03	Schulträger	330003010600005 Heinrich-Böll-Gesamtschule Kiefernstraße	785100	Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen	apl	12.12.2023	89.420,00	89.420,00	SI	89.420,00
33	03	Schulträger	3300030010500101 Schillerschule, Dependance Comenius	785100	Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen	üpl	12.12.2023	118.080,00	318.080,00	SI	118.080,00
34	01	Innere Verwaltung	870001130102000 Verwaltungsgebäude	785100	Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen	üpl	12.12.2023	1.300,00	307.300,00	SI	1.300,00
35	13	Natur- und Landschafts- pflege	220013020100000 Naturschutz- Ausgleichsmaßnahmen	782100	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	üpl	12.12.2023	19.400,00	29.400,00	ME	19.400,00
36	01	Innere Verwaltung	410001080100 Personalwirtschaft, -abrechnung	542900	Sonstige Aufwendungen für Inanspruchnahme von Rechten/ Dienstleistungen	apl	13.12.2023	180.000,00	180.000,00	SV	180.000,00
37	15	Wirtschaft und Tourismus	950015040800 TZU Technologiezentrum Umweltschultz Management GmbH	523500	Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen	apl	13.12.2023	180.570,00	180.570,00	SV	180.570,00
38	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	310006010100400 KTE Rechenacker	785100	Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen	üpl	14.12.2023	8.450,00	73.450,00	SI	8.450,00
39	02	Sicherheit und Ordnung	240002020600 Tiergesundheit/-schutz	529100	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	üpl	15.12.2023	160.000,00	290.000,00	SV	160.000,00
40	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	310006050104 Netzwerke frühe Hilfen/ Familien-	501900	Aufwendungen für sonstige Beschäftigte	üpl	18.12.2023	11.450,00	73.770,00	ME	11.450,00
41	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	310006050104 Netzwerke frühe Hilfen/ Familien-	531800	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche	üpl	18.12.2023	9.763,00	116.463,00	ME	9.763,00
42	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	310006050104 Netzwerke frühe Hilfen/ Familien-	543132	Sonstige Geschäftsaufwendungen	üpl	18.12.2023	8.269,00	10.769,00	ME	8.269,00
43	13	Natur- und Landschafts- pflege	240013060100 Friedhöfe	529144	Kriegsgräberpflege	üpl	18.12.2023	46.000,00	86.700,00	SV(Fi)	46.000,00
44	15	Wirtschaft und Tourismus	400015042600 SBO Servicebetriebe Oberhausen	531507	Aufwand Zuschuss Baumschutz	üpl	19.12.2023	38.109,00	229.109,00	SV	38.109,00
45	10	Bauen und Wohnen	540010040100 Wohnungsbauförderung	523100	Erstattungen an das Land	apl	28.11.2023	129.195,00	129.195,00	SV	129.195,00
46	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	520009030100000 Beschaffung Vermessung	783100	Auszahlungen Erwerb bewegl. Sachanlagen > 800 EUR	üpl	19.12.2023	3.760,00	78.360,00	SI	3.760,00
47	01	Innere Verwaltung	460001110102 Ordnungswidrigkeiten	543134	Gerichtskosten u. a.	üpl	21.12.2023	24.000,00	341.260,00	SV	24.000,00

Idf Nr.	Produktbereich		Auftrag / Finanzstelle	Kostenart / Finanzposition		apl. / üpl.	Bewilligung durch den Kämmerer am:	üpl. / apl. Betrag in EUR	neuer Ansatz in EUR	Deckungsmittel	
										E = Einsparung ME = Mehrertrag, -einzahlung SV = Verschlechterung des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigkeit SV(Fi) = Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit SI = Erhöhung des Saldos aus lfd. Investitionstätigkeit SF = Verschlechterung des Saldos aus Finanzierungstätigkeit VE = Verpflichtungsermächtigung ISO = Isolierung im Rahmen des NKF-CUIG	
48	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	PN0605 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe ab 2016	733986	Sonstige soziale Leistungen UVG	üpl	02.01.2024	81.065,00	9.435.255,00	SV(Fi)	81.065,00
49	04	Kultur und Wissenschaft	880004030102 Malkurse	501905	Aufwendungen für sonstige Beschäftigte Honorar Malklassen	üpl	10.01.2024	2.460,00	26.860,00	E	2.460,00
50	04	Kultur und Wissenschaft	860004080100 Kulturbüro	529154	Aufwendungen für Veranstaltungen	üpl	11.01.2024	1.653,00	81.593,00	ME	1.653,00
51	15	Wirtschaft und Tourismus	950015042600 SBO Servicebetriebe Oberhausen	531501	Aufwendung für Zuschüsse SBO Servicebetriebe Oberhausen	üpl	12.01.2024	50.000,00	77.050,00	E	50.000,00
52	03	Schulträger	330003010400 Gymnasien	543188	Fremdleistungen Beschaffungswesen	üpl	15.01.2024	56.790,00	320.770,00	E	56.790,00
53	03	Schulträger	PN0301 Bereitstellung schulischer Einrichtungen	723000	Auszahlungen für Erstattungen	üpl	16.01.2024	92.063,00	741.563,00	SV(Fi)	92.063,00
54	02	Sicherheit und Ordnung	610002150100 Gefahrenabwehr	529100	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	üpl	16.01.2024	30.000,00	165.000,00	E	30.000,00
55	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	310106010104 Tagespflege	533156	Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen in Tagespflege	üpl	16.01.2024	82.974,00	223.124,00	E	82.974,00
56	04	Kultur und Wissenschaft	860004070103 Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen	543188	Fremdleistungen Beschaffungswesen	üpl	16.01.2024	11.893,00	13.503,00	E	11.893,00
57	04	Kultur und Wissenschaft	880004030400000 Stadtarchiv	785100	Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen	üpl	17.01.2024	41.100,00	471.100,00	SI	41.100,00
58	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	310006050200 Amtsvormundschaften, -pflegeschäften, - beistandschaft	533986	Sonstige soziale Leistungen UVG	üpl	18.01.2024	100.000,00	9.454.190,00	SV	100.000,00
59	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	310006050696 Flüchtlingshilfe Ukraine	533986	Sonstige soziale Leistungen UVG	üpl	18.01.2024	55.625,00	321.405,00	ISO	55.625,00
60	02	Sicherheit und Ordnung	240002010100 Allgemeine Gefahrenabwehr, Sondergenehmigung, Umweltzonen	529100	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	üpl	18.01.2024	48.464,00	378.464,00	ME	48.464,00
61	02	Sicherheit und Ordnung	240002010401 Überwachung des ruhenden Verkehrs	529100	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	üpl	18.01.2024	9.208,00	44.208,00	ME	9.208,00
62	03	Schulträger	330003010400 Gymnasien	543187	Aufwendungen für Schulgirokonten	üpl	18.01.2024	14.049,00	353.909,00	E	14.049,00
63	03	Schulträger	330003010600 Gesamtschulen	543187	Aufwendungen für Schulgirokonten	üpl	18.01.2024	9.811,00	398.091,00	E	9.811,00
64	02	Sicherheit und Ordnung	240002010100 Allgemeine Gefahrenabwehr, Sondergenehmigung, Umweltzonen	523200	Erstattungen an Gemeinden	üpl	18.01.2024	78.657,00	354.437,00	ME	78.657,00

Idf Nr.	Produktbereich		Auftrag / Finanzstelle	Kostenart / Finanzposition		apl. / üpl.	Bewilligung durch den Kämmerer am:	üpl. / apl. Betrag in EUR	neuer Ansatz in EUR	Deckungsmittel	
										E = Einsparung	ME = Mehrertrag, -einzahlung
65	03	Schulträger	330003010100 Grundschulen	529201	Schülerbeförderungskosten Sonstige	üpl	01.02.2024	48.457,00	553.887,00	E	48.457,00
66	03	Schulträger	330003010600 Gesamtschulen	529200	Schülerbeförderungskosten STOAG	üpl	01.02.2024	12.780,00	961.670,00	E	12.780,00
67	03	Schulträger	330003010100 Grundschulen	543187	Aufwendungen für Schulgirokten	üpl	01.02.2024	64.101,00	445.111,00	E	64.101,00
68	03	Schulträger	330003010400 Gymnasien	543187	Aufwendungen für Schulgirokten	üpl	01.02.2024	27.159,00	381.068,00	E	27.159,00
69	03	Schulträger	330003010600 Gesamtschulen	543187	Aufwendungen für Schulgirokten	üpl	01.02.2024	12.057,00	410.148,00	E	12.057,00
70	02	Sicherheit und Ordnung	610002150100 Gefahrenabwehr	543188	Fremdleistungen Beschaffungswesen	üpl	01.02.2024	175.000,00	865.000,00	SV	175.000,00
71	03	Schulträger	330003010107 Pandemie Grundschule	523100	Erstattungen an das Land	apl	02.02.2024	145.317,00	145.317,00	ISO	145.317,00
72	03	Schulträger	330003010600 Gesamtschulen	543188	Fremdleistungen Beschaffungswesen	üpl	02.02.2024	58.141,00	228.281,00	E	58.141,00
73	10	Bauen und Wohnen	540110050101 Wohnraumsicherung	543188	Fremdleistungen Beschaffungswesen	üpl	05.02.2024	1.949,00	17.319,00	E	897,00
										SV	1.052,00
74	03	Schulträger	330003010100 Grundschulen	543188	Fremdleistungen Beschaffungswesen	üpl	06.02.2024	198.930,00	760.690,00	E	198.930,00
75	03	Schulträger	330003010400 Gymnasien	543188	Fremdleistungen Beschaffungswesen	üpl	06.02.2024	34.080,00	354.850,00	E	34.080,00
76	03	Schulträger	330003010600 Gesamtschulen	543188	Fremdleistungen Beschaffungswesen	üpl	06.02.2024	68.740,00	297.021,00	E	68.740,00
77	01	Innere Verwaltung	810001010101 Ratsangelegenheiten	543188	Fremdleistungen Beschaffungswesen	üpl	06.02.2024	12.445,00	52.445,00	E	12.445,00

Mehrertrag, -einzahlungen	ME	672.550,00
Einsparung	E	980.734,00
Verschlechterung des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigk	SV	1.257.176,00
Erhöhung des Saldos aus lfd. Investitionstätigkeit	SI	775.840,00
Verschlechterung des Saldos aus lfd. Verwaltungstätigkeit	SV(Fi)	363.814,00
Verschlechterung des Saldos aus Finanzierungstätigkeit	SF	0,00
Verpflichtungsermächtigung	VE	0,00
Isolierung im Rahmen des NKF-CUIG	ISO	278.863,00
SUMME		4.328.977,00

4. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NRW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2023

Lfd. Nr. 1

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Finanzstelle: 610002160100000 Rettungsdienst
Finanzposition: 785100 Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen
Betrag: 45.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Für notwendige allgemeine bauliche Maßnahmen im Bereich Rettungsdienst (in 2023 und 2024: Sanierung der Rohrleitungen an der Feuerwache I sowie die Absicherung der Zugänge (Schließsystem) an den Feuerwachen I und II) steht der Feuerwehr ein Budget (in 2023: 360.000 EUR, in 2024 45.000 EUR) für Baukosten zur Verfügung. Zur Entlastung des Haushaltsjahres 2024 werden die geplanten Zahlungen in das Haushaltsjahr 2023 verschoben. Um die Abwicklung von in 2023 geplanten und begonnenen Maßnahmen zu gewährleisten, ist eine überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 2

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Finanzstelle: 610002150100000 Feuerschutz
Finanzposition: 785100 Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen
Betrag: 115.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Für notwendige allgemeine bauliche Maßnahmen im Bereich Feuerschutz (in 2023 und 2024: Sanierung der Rohrleitungen an der Feuerwache I sowie die Sanierung von Pflasterflächen und die Absicherung der Zugänge (Schließsystem) an den Feuerwachen I und II) steht der Feuerwehr ein Budget (in 2023: 880.000 EUR, in 2024 115.000 EUR) für Baukosten zur Verfügung. Zur Entlastung des Haushaltsjahres 2024 werden die geplanten Zahlungen in das Haushaltsjahr 2023 verschoben. Um die Abwicklung von in 2023 geplanten und begonnenen Maßnahmen zu gewährleisten, ist eine überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 3

Produktbereich: 08 Sportförderung
Finanzstelle: 251008010300302 Sportanlage Mellinghofer Straße
Finanzposition: 785200 Anlagen im Bau Tiefbaumaßnahmen
Betrag: 50.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Zuge der Sportstättenentwicklungsplanung wurden zwei Sportanlagen der Stadt Oberhausen mit qualifizierten Einrichtungen für die Leichtathletik versehen. Hierbei handelt es sich um das Stadion Sterkrade im Oberhausener Norden und die Sportanlage Mellinghofer Straße im Oberhausener Süden. Beide Sportanlagen werden neben der Vereinsnutzung intensiv von den Oberhausener Schulen für den Schulsport (Bundesjugendspiele, Sportfeste, etc.) genutzt. Laut Mitteilung der SBO ist die Laufbahn im nordöstlichen Bereich durch den Wurzeleinwuchs von Bäumen so stark in Mitleidenschaft gezogen worden, dass die äußeren Bahnen im Kurvenbereich bereits wegen erhöhter Verletzungsgefahr gesperrt werden mussten. Zur Wiederherstellung der Nutzbarkeit muss die Laufbahn auf einer Gesamtfläche von etwa 150 qm komplett mit Unterbau saniert werden. Im Anschluss ist die Oberfläche in diesem Bereich ebenfalls neu herzustellen. Die SBO hat hierzu Kostenvoranschläge eingeholt, welche sich auf knapp 50.000 EUR belaufen. Eine zeitnahe Instandsetzung ist unter Betrachtung der Bedeutung der Sportanlage für den Schulsport dringend notwendig, sodass eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar ist.

Lfd. Nr. 4

Produktbereich: 08 Sportförderung
Finanzstelle: 252008010300930 Sportanlage Am Dicken Stein
Finanzposition: 785200 Anlagen im Bau Tiefbaumaßnahmen
Betrag: 85.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die alten Klinkermauern und Treppen im Eingangsbereich der Sportanlage sind durch Witterungseinflüsse und Baumwurzeln stark beschädigt. Eine Sanierung und Umgestaltung dient der Beseitigung von Unfall- und Verletzungsgefahren. Zudem ist die Haupttribüne aufgrund ihres altersbedingten Zustandes stark sanierungsbedürftig. Hierbei soll die Tribüne aufgrund der Materialkosten und des Pflegeaufwandes deutlich verkleinert werden. Zuletzt ist ein neuer Treppenabgang von den Umkleiden zum Platz anzulegen, um Eng- und Gefahrenstellen zu vermeiden.

Für die geschilderten Maßnahmen fallen Materialkosten in Höhe von ca. 85.000 EUR an. Die Arbeiten werden durch die Ausbildungskolonie der SBO/Grün durchgeführt. Der Mittelabfluss für Materialbeschaffungen kann noch im Jahr 2023 sichergestellt werden.

Eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist aus Gründen der Gefahrenabwehr erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 5

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 410001080100 Personalwirtschaft, -abrechnung
Kostenart: 543122 Öffentliche Bekanntmachung
Betrag: 70.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Haushaltsjahr 2023 war es zwingend erforderlich, externe Personalberatungsfirmen mit der Personalgewinnung zu beauftragen. Als Beispiel sind hier die vakante Bereichsleiterstelle 9-7/Pressestelle sowie verschiedene Bauingenieurstellen im Bereich 5-6/Mobilität zu nennen. Einsparung in entsprechender Höhe bei o. g. Auftrag, Kostenart 501100 - Personalkosten Beamte.

Lfd. Nr. 6

Produktbereich: 15 Wirtschaft und Tourismus
Auftrag: 950015040100 Beteiligungsverwaltung
Kostenart: 531500 Aufwendungen für Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen
Betrag: 200.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Für die neue Ausstellung des Gasometers ‚Planet Ozean‘ musste die Gasometer GmbH die Preise erhöhen. Damit die Ticketpreise für Schülerinnen und Schüler gleichbleiben können, wurden Fördermittel für das Projekt ‚Planet Ozean‘ – Bildungsarbeit Gasometer Oberhausen‘ akquiriert. Aus rechtlichen Gründen findet die finanzielle Abwicklung über die Stadt Oberhausen und nicht über die Gasometer GmbH statt. Die außerplanmäßigen Mehraufwendungen beim Sachkonto 531500 - Zuschuss an verbundene Unternehmen, Beteiligungen‘ sind durch Fördermittel in entsprechender Höhe gedeckt.

Mehrertrag in entsprechender Höhe wie o.g. Auftrag, Kostenart 414800 - Zuschüsse von übrigen Bereichen.

Lfd. Nr. 7

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Auftrag: 88000403103 Gedenkhalle
Kostenart: 529176 Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit - Stolpersteine
Betrag: 120,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Das Projekt „Stolpersteine“ wird zu 100 % durch Sponsoren finanziert. Die zur Verfügung gestellten Mittel sind dabei zweckgebunden für das Projekt zu verwenden. Im Haushalt 2022 wurde ein Mehrertrag in Höhe von 5.854 EUR eingenommen und ein PRAP in gleicher Höhe gebildet. Die Auflösung erfolgte im laufenden Haushaltsjahr. Es ist nun ein/e überplanmäßiger Aufwand/Auszahlung erforderlich und unabweisbar, da bei einer nicht zweckgebundenen Umsetzung eine Rückzahlungspflicht gegenüber dem Sponsor entsteht. Da der Mehraufwand durch die Auflösung des PRAP gedeckt wird, hat dies keinerlei Auswirkungen auf den Ergebnisplan. Es erhöht sich ausschließlich der negative Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Finanzplan).

Lfd. Nr. 8

Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Auftrag: 310006050302 Jugend stärken im Quartier
Kostenart: 531800 Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche
Betrag: 15.070,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Laut Bescheid des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben wurde nach Vorlage des Verwendungsnachweises 2022 für das ESF-Förderprogramm Jugend Stärken im Quartier eine Schlusszahlung in Höhe von 15.069,76 EUR an die Stadt Oberhausen am 31.05.2023 überwiesen. Es handelt sich um die letzte Abschlagszahlung für eine Sozialeinrichtung als Weiterleitungsträger betreffend die Monate Mai und Juni 2022. Nach Prüfung des Sachverhaltes wurde festgestellt, dass die Summe dem Weiterleitungsträger zuzuführen ist, da dies im Jahr 2022 nicht erfolgt ist. Um die Gelder an den Träger weiterleiten zu können, sind außerplanmäßig Mittel in Höhe von rund 15.070,00 EUR, erforderlich.

Lfd. Nr. 9

Produktbereich: 13 Natur- und Landschafts- pflege
Finanzstelle: 220013020100000 Naturschutz- Ausgleichsmaßnahmen
Finanzposition: 785200 Anlagen im Bau Tiefbaumaßnahmen
Betrag: 13.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Untere Naturschutzbehörde möchte im Hinterland des Grundstücks Kapellenstraße 117 aus im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung eingenommenen Ersatzgeldern ein Amphibiengewässer als Artenschutzmaßnahme errichten. Die Umsetzung der Maßnahmen wurde bereits Anfang des Jahres mit der SBO, der Feuerwehr und dem Bereich Soziales abgestimmt. Das Gewässer soll insbesondere Amphibien – aber auch anderen Tier- und Pflanzenarten mit einer Bindung an stehende Gewässer – als Fortpflanzungsstätte dienen.

Im Hinblick auf die Brutschutzzeit (Anfang März bis Ende September eines jeden Jahres), in der die für die Umsetzung des Projektes notwendige Beseitigung von Sträuchern und Gebüschern verboten ist sowie die bereits zum Ende des Winters einsetzende Amphibienwanderung, sind die Monate Oktober bis Ende Dezember der optimale Zeitpunkt für die Anlegung eines solchen Gewässers. Wie erwähnt erfolgt die deckungsgleiche Abwicklung der Maßnahme in Ein- und Auszahlung unter Inanspruchnahme des Bilanz-Sonderpostens Kto. 239100 / Ökologische Ausgl.- u. Ersatzgelder durch eine entsprechende Sachkontenbuchung.

Mehreinzahlung in entsprechender Höhe bei o. g. Finanzstelle, Finanzposition 688122 - Ausgleichsbeiträge.

Lfd. Nr. 10

Produktbereich: 01 Sicherheit und Ordnung
Auftrag: 460001110101 Sach- und Haftpflichtversicherung
Kostenart: 544151 LVZ 5 Leistungen zur Beseitigung von
Versicherungsschäden
Betrag: 180.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen der Abwicklung von Versicherungsschadenfällen im Bereich der Sachversicherungen ist festzustellen, dass nach Anweisung der SBO Rechnungen durch den letzten Abrechnungslauf (15.08.2023 - 11.10.2023) in Höhe von 173.459,39 EUR für das Haushaltsjahr 2023 keine ausreichenden Mittel zur Verfügung stehen um die bereits vorliegenden und noch im Laufe des Haushaltsjahres 2023 eingehenden SBO-Rechnungen sowie etwaige Entschädigungen in sonstigen Schadenfällen begleichen zu können. Im Deckungsring Schadensfälle stehen nur noch Mittel in Höhe von 165.515,56 EUR zur Verfügung. Die Mittel sind ausgeschöpft, weil durch eine Vielzahl von bisher in den Jahren 2021- 2023 eingetretenen Schadensfällen ein erhöhtes Schadensaufkommen entstanden ist. Damit die bereits vorliegenden und die noch im Laufe des Haushaltsjahres 2023 eingehenden weiteren SBO Rechnungen für die Schadenbeseitigung weiterhin bezahlt werden können, sind zum jetzigen Zeitpunkt weitere Haushaltsmittel in Höhe von 180.000 EUR erforderlich. Da es sich um eine vertragliche Verpflichtung handelt ist die Bereitstellung der Mittel erforderlich und unabweisbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Wege der laufenden Regulierungen durch die Versicherungen entsprechende Mehrerträge auf der Kostenart 448700 - Erstattungen von privaten Unternehmen, zu erwarten sind und eine Refinanzierung somit gegeben ist.

Lfd. Nr. 11

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Finanzstelle: 610002160100200 Rettungstransport
Finanzposition: 783100 Auszahlungen Erwerb bewegl. Sachanlagen > 800 EUR
Betrag: 25.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im 1. Quartal 2024 werden insgesamt acht neue Rettungstransportwagen (RTW) geliefert. Die Lieferung erfolgt standardmäßig ohne die notwendigen Funkgeräte. Diese sind bereits jetzt zu beschaffen, damit sie nach der Lieferung der Fahrzeuge umgehend eingebaut werden können. Um den Einsatz der Fahrzeuge zu gewährleisten, ist eine überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 12

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Finanzstelle: 880004030100000 Ludwig Galerie
Finanzposition: 783100 Auszahlungen Erwerb bewegl. Sachanlagen > 800 EUR
Betrag: 2.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die LUDWIGGALERIE Schloss Oberhausen präsentiert ein abwechslungsreiches Bildungsangebot und verfügt über einen eigenen Kunstbestand (städtisches Anlagevermögen). Ziel ist es, Werke zu einem bestimmten Thema fachgerecht und dauerhaft aufzubewahren und den Besucher*innen zugänglich zu machen.

Aktuell soll ein Werk einer Künstlerin mit dem Titel „moments“ für 2.000 EUR erworben und dem städtischen Kunstbestand zugeführt werden.

Um den eigenen Bestand zu erweitern und die Attraktivität der Ausstellungsprojekte des Museums beizubehalten, ist eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 13

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Auftrag: 240002040100 Kirmes
Kostenart: 529109 Sonstige Aufwendungen für Absperrkosten WBO
Betrag: 18.500,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Ursprünglich wurde im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 beim Auftrag 240002040100 - Kirmes, Kostenart 529109 - Sonstige Aufwendungen für Absperrkosten WBO ein Budget i. H. v. 70.000 EUR geplant. Die Rechnung über die Absperrkosten zur Sterkrader Fronleichnamskirmes der WBO wurde im Jahr 2023 durch die Gesamtwirtschaftslage auf 78.849,26 EUR erhöht.

Für die Schmachendorf Kröökirmes 2023 haben sich im Jahr 2023 insgesamt Aufwendungen/Auszahlungen i. H. v. 4.380,51 EUR und für die Königshardter Wottelkirmes 2023 i. H. v. 5.256,62 EUR ergeben.

Somit sind im Haushaltsjahr 2023 für sonstige Aufwendungen für Absperrkosten der WBO insgesamt 88.486,39 EUR angefallen. Aufgrund vertraglicher Verpflichtung ist eine überplanmäßige Mittelbereitstellung i. H. v. 18.500 EUR erforderlich und unabweisbar. Die gestiegenen Kosten werden in der Haushaltsplanung 2024 entsprechend berücksichtigt.

Einsparung i. H. v. 9.080 EUR bei o. g. Auftrag, Kostenarten 522100 - Aufwendungen für Unterhaltung, 524114 - Aufwendungen Grundstücke Gebäude, 543132 - Sonstige Geschäftsaufwendungen. Sowie Mehrertrag i. H. v. 9.420 EUR bei Auftrag 240002010401 - Überwachung des ruhenden Verkehrs, Kostenart 456100 - Bußgelder.

Lfd. Nr. 14

Produktbereich: 11 Ver- und Entsorgung
Auftrag: 110011030101 Straßeneinläufe
Kostenart: 529102 Entgelt WBO
Betrag: 58.980,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Übersicht über die Leistungsentgelte der Wirtschaftsbetriebe Oberhausen gem. Leistungsvertrag lag bei Abschluss der Veränderungsnachweisungen zum Haushaltsplan 2023 noch nicht vor. Das erforderliche Budget muss nun entsprechend überplanmäßig bereitgestellt werden. Die Deckung erfolgt durch Umbuchung innerhalb der Leistungsentgelte. Das Jahresergebnis wird dadurch nicht verschlechtert.
Einsparung in entsprechender Höhe bei o. g. Kostenart, Auftrag 110011020200 - Abfallbeseitigung.

Lfd. Nr. 15

Produktbereich: 13 Natur- und Landschafts- pflege
Finanzstelle: 220013010100140 Halde Alstaden
Finanzposition: 785200 Anlagen im Bau Tiefbaumaßnahmen
Betrag: 4.160,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Gemäß Förderbescheid vom 17.11.2021 bewilligte die Bezirksregierung Düsseldorf eine Zuwendung für die Maßnahme „Ökologische Optimierung des Feuchtgebiets Halde Alstaden“ mit einer Förderquote von 100%. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).

Die Schlussrechnung zur Maßnahme weist einen Betrag in Höhe von 267.058,89 EUR aus. Dieser Rechnungsbetrag überschreitet den aktuell vorhandenen investiven Ausgabeansatz in Höhe von 262.900 EUR aufgrund notwendiger Nachtragsbeauftragungen um rund 4.160,00 EUR.

Um die Fördermaßnahme ordnungsgemäß abzuwickeln, ist eine überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar.

Die Fördermittel werden in Form einer Vollfinanzierung gewährt, sodass die beantragte überplanmäßige Mittelbereitstellung zu keiner Mehrbelastung im städtischen Haushalt führt.

Mehreinzahlung in entsprechender Höhe bei o. g. Finanzstelle, Finanzposition 681100 - Investitionszuweisungen vom Land.

Lfd. Nr. 16

Produktbereich: 11 Ver- und Entsorgung
Auftrag: 110011020200 Abfallbeseitigung
Kostenart: 529102 Entgelt WBO
Betrag: 136.990,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Übersicht über die Leistungsentgelte der Wirtschaftsbetriebe Oberhausen gem. Leistungsvertrag (hier: PPK) lag bei Abschluss der Veränderungsnachweisungen zum Haushaltsplan 2023 noch nicht vor. Das erforderliche Budget muss nun entsprechend überplanmäßig bereitgestellt werden. Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge beim Verkauf von Altpapier.

Mehrertrag in entsprechender Höhe bei o.g. Auftrag, Kostenart 448700 - Erstattungen aus Verkauf Altpapier.

Lfd. Nr. 17

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Auftrag: 240002040100 Kirmes
Kostenart: 529102 Entgelt WBO
Betrag: 60,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Übersicht über die Leistungsentgelte der Wirtschaftsbetriebe Oberhausen gem. Leistungsvertrag lag bei Abschluss der Veränderungsnachweisungen zum Haushaltsplan 2023 noch nicht vor. Das erforderliche Budget muss nun entsprechend überplanmäßig bereitgestellt werden. Die Deckung erfolgt durch Umbuchung innerhalb der Leistungsentgelte. Das Jahresergebnis wird dadurch nicht verschlechtert.
Einsparung in entsprechender Höhe bei o. g. Kostenart, Auftrag 110011020200 - Abfallbeseitigung.

Lfd. Nr. 18

Produktbereich: 02 Natur- und Landschafts- pflege
Auftrag: 240002050100 Märkte
Kostenart: 529102 Entgelt WBO
Betrag: 200,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Übersicht über die Leistungsentgelte der Wirtschaftsbetriebe Oberhausen gem. Leistungsvertrag lag bei Abschluss der Veränderungsnachweisungen zum Haushaltsplan 2023 noch nicht vor. Das erforderliche Budget muss nun entsprechend überplanmäßig bereitgestellt werden. Die Deckung erfolgt durch Umbuchung innerhalb der Leistungsentgelte. Das Jahresergebnis wird dadurch nicht verschlechtert.
Einsparung in entsprechender Höhe bei o. g. Kostenart, Auftrag 110011020200 - Abfallbeseitigung.

Lfd. Nr. 19

Produktbereich: 13 Natur- und Landschafts- pflege
Auftrag: 560013040100 Gewässerschutz und -bewirtschaftung
Kostenart: 529102 Entgelt WBO
Betrag: 8.960,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Übersicht über die Leistungsentgelte der Wirtschaftsbetriebe Oberhausen gem. Leistungsvertrag lag bei Abschluss der Veränderungsnachweisungen zum Haushaltsplan 2023 noch nicht vor. Das erforderliche Budget muss nun entsprechend überplanmäßig bereitgestellt werden. Die Deckung erfolgt durch Umbuchung innerhalb der Leistungsentgelte. Das Jahresergebnis wird dadurch nicht verschlechtert.
Einsparung in entsprechender Höhe bei o. g. Kostenart, Auftrag 110011020200 - Abfallbeseitigung.

Lfd. Nr. 20

Produktbereich: 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Auftrag: 110012050100 Straßenreinigung
Kostenart: 529102 Entgelt WBO
Betrag: 12.570,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Übersicht über die Leistungsentgelte der Wirtschaftsbetriebe Oberhausen gem. Leistungsvertrag lag bei Abschluss der Veränderungsnachweisungen zum Haushaltsplan 2023 noch nicht vor. Das erforderliche Budget muss nun entsprechend überplanmäßig bereitgestellt werden. Die Deckung erfolgt durch Umbuchung innerhalb der Leistungsentgelte. Das Jahresergebnis wird dadurch nicht verschlechtert.

Einsparung in entsprechender Höhe bei o. g. Kostenart, Auftrag 110011020200 - Abfallbeseitigung.

Lfd. Nr. 21

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Finanzstelle: 880004030400000 Stadtarchiv
Finanzposition: 785100 Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen
Betrag: 190.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Für die Erneuerung der Klimatechnik im Gebäude Stadtarchiv entstehen entgegen der ursprünglichen Kostenschätzung Mehrkosten in Höhe von ca. 440.000 EUR (u.a. für Dachdeckerarbeiten, Ertüchtigung der Blitzschutzanlage aufgrund Installation einer PV-Anlage, Stahlbauarbeiten etc.), von denen 190.000 EUR in 2023 überplanmäßig benötigt werden und 250.000 EUR im Rahmen der Veränderungsnachweisung in den Haushalt 2024 ff. eingeplant werden müssen. Um die Baumaßnahme ordnungsgemäß weiter und in 2024 abschließen zu können, ist eine entsprechende Mittelbereitstellung unabweisbar und zwingend erforderlich.

Lfd. Nr. 22

Produktbereich: 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Finanzstelle: PN1201 Öffentliche Verkehrsflächen
Finanzposition: 720000 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen
Betrag: 144.686,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Nach Mitteilung des Fachbereiches 5-6-40 wurde die ausstehende Schlussrechnung zur Maßnahme „Deckenerneuerung Bebelstraße von Roonstraße bis Concordiastraße“ eingereicht. Danach ist noch eine Restsumme in Höhe von 144.685,07 EUR zu zahlen. Für die ausstehende Schlussrechnung wurde im Jahresabschluss 2021 eine Rückstellung (Nr. 140) in Höhe von 200.000 EUR gebildet, da nicht absehbar war, wann eine kassenmäßige Abrechnung erfolgen wird. Nach Auftragsvergabe wurden Leistungen erforderlich, die in der Ausschreibung nicht erfasst waren. Die Angebote/Nachtragsangebote wurden geprüft und in mehreren Terminen mit der bauausführenden Firma verhandelt und abgepasst und mit Einreichen der Schlussrechnung wurde eine genaue Massenermittlung aufgestellt.

Durch die Bildung von Rückstellungen in Vorjahren für die Maßnahme Bebelstraße stehen mit 200.000 EUR im Ergebnisplan ausreichend Mittel zur Verfügung. Der Restbetrag der Rückstellung Nr. 140 kann nach erfolgter Schlussrechnung zum Jahresende aufgelöst werden. Durch die Inanspruchnahme der Rückstellung ergibt sich keine Verschlechterung in der Ergebnisrechnung. Um der vertraglichen Verpflichtung nachzukommen, ist eine überplanmäßige Mittelbereitstellung im Finanzplan in Höhe von 144.686 EUR erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 23

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Finanzstelle: 610002160100000 Rettungsdienst
Finanzposition: 785100 Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen
Betrag: 2.960,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Für notwendige allgemeine bauliche Maßnahmen im Bereich Rettungsdienst standen der Feuerwehr für das HH-Jahr 2022 Baukosten in Höhe von 75.000 EUR für 4 Teilmaßnahmen (u.a. Schließsystem und Alarmbeleuchtung) zur Verfügung. Nach Vorlage der Schlussrechnungen ergeben sich Mehrkosten in Höhe von 4.293,35 EUR. Für das HH-Jahr 2023 steht noch verfügbares Restbudget in Höhe von 1.342,64 EUR zur Verfügung, so dass eine weitere überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von rund 2.960 EUR zur ordnungsgemäßen Schlussabwicklung der Maßnahmen erforderlich und unabweisbar ist.

Lfd. Nr. 24

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Auftrag: 860004080100 Kulturbüro
Kostenart: 531800 Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche
Betrag: 2.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Stadtparkasse Oberhausen stellt für den Heimatpreis 2023 einen Sonderpreis in Höhe von 2.000 EUR zur Verfügung, welche an den Preisträgerverein ausgezahlt werden, wodurch überplanmäßige Haushaltsmittel benötigt werden. Da es sich um eine Geschäfts-/Dienstanweisung handelt, ist die überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar.

Mehrertrag in entsprechender Höhe bei o.g. Auftrag, Kostenart 414700 - Zuschüsse von privaten Unternehmen.

Lfd. Nr. 25

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Auftrag: 880004030100 Ludwig Galerie, Schloss Oberhausen
Kostenart: 523800 Erstattungen an übrige Bereiche
Betrag: 3.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Das NRW Kultursekretariat hat am 27.10.2023 „CityARTist“ Preise an Künstler*innen in NRW vergeben. Die Veranstaltung fand in der Ludwiggalerie Schloss Oberhausen statt. Im Rahmen der Vereinbarung mit dem NRW Kultursekretariat und der Ludwig Galerie Schloss Oberhausen ist eine überplanmäßige Mehraufwendung/-auszahlung in Höhe von 3.000 Euro entstanden. Die überplanmäßige Mehraufwendung/-auszahlung wird durch Zuschüsse gedeckt.

Mehrertrag in entsprechender Höhe bei o.g. Auftrag, Kostenart 414800 - Zuschüsse von übrigen Bereichen.

Lfd. Nr. 26

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 810001010102 Jugendparlament
Kostenart: 531800 Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche
Betrag: 3.206,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Das 6. Jugendparlament der Stadt Oberhausen hat im Rahmen des Demokratietages am 15.09.23 einen Workshop für interessierte Bürger/innen durchgeführt. Die Moderation und die inhaltliche Gestaltung wurde von der Institution „Planpolitik“ durchgeführt. Es sind zwei Mitarbeiter/innen dafür angereist. Die Abrechnung der Fahrtkosten in Höhe von 527,55 EUR sowie die Rechnung für die inhaltliche Moderation in Höhe von 2.677,75 EUR liegen nun vor und müssen angewiesen werden. Diese Kosten wurden im Vorfeld durch eine Förderung durch „Demokratie Leben“ abgesichert. Es handelt sich um eine vertragliche Verpflichtung, somit ist eine Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar.

Mehrertrag in entsprechender Höhe bei o.g. Auftrag, Kostenart 414000 - Zuweisungen vom Bund.

Lfd. Nr. 27

Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Auftrag: 310006010194 Sprach-Kitas
Kostenart: 531800 Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche
Betrag: 53.500,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Das Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ wurde zum 30.06.2023 vom Bund eingestellt. Die Stadt Oberhausen und ihre Träger haben an dem Bundesförderungsprogramm bis zuletzt teilgenommen. Das Land NRW hat sich für die Weiterführung der Förderung eingesetzt und gewährt nunmehr nach Maßgabe der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Stärkung der alltagsintegrierten sprachlichen Bildungsarbeit in Kindertageseinrichtungen Zuschüsse, vom 01.07.2023 bis zum 31.12.2023. In diesem Zeitraum werden sowohl als zusätzliche Fachkräfte für sprachliche Bildung in den Kindertageseinrichtungen sowie prozessbegleitende Fachberatungen vom Land NRW gefördert. Die Stadt Oberhausen und ihre Träger nehmen diese Förderung ab dem 01.07.2023 weiterhin in Anspruch. Die vom Land geförderten Zuschüsse werden sowohl für städtische Kindertageseinrichtungen als auch für Einrichtungen von Trägern gewährleistet. Dadurch entstehen im noch laufenden Haushaltsjahr 2023 außerplanmäßige Erträge/ Einzahlungen in Höhe von 116.000,00 EUR. Zur Weiterleitung der Fördergelder an die Träger entstehen außerplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen in Höhe von 53.500,00 EUR.

Mehrertrag in entsprechender Höhe bei o.g. Auftrag, Kostenart 414100 - Zuweisungen vom Land.

Lfd. Nr. 28

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Finanzstelle 8800040300100000 Ludwig Galerie
Finanzposition 783100 Auszahlungen Erwerb bewegl. Sachanlagen > 800 EUR
Betrag: 6.610,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die LUDWIGGALERIE Schloss Oberhausen präsentiert ein abwechslungsreiches Bildungsangebot und verfügt über einen eigenen Kunstbestand (städtisches Anlagevermögen). Ziel ist es, Werke zu einem bestimmten Thema fachgerecht und dauerhaft aufzubewahren und den Besucher*innen zugänglich zu machen. Aktuell sollen folgende Werke dem städtischen Kunstbestand zugeführt werden:

„Wald“ – Acryl, Transfer auf Holzdielen eines Künstlers (1.500 EUR) und Bilderankauf „Album Cover Art Fine Prints von HIPGNOSIS“ und Aubrey Powell & Storm Thorgersen von John Colton Browse Gallery in Gesamthöhe von 5.104,40 EUR.

Um den eigenen Bestand zu erweitern und die Attraktivität der Ausstellungsprojekte des Museums beizubehalten, ist eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 29

Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Auftrag: 310006010194 Sprach-Kitas
Kostenart: 523100 Erstattungen an das Land
Betrag: 62.500,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Das Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ wurde zum 30.06.2023 vom Bund eingestellt. Die Stadt Oberhausen und ihre Träger haben an dem Bundesförderungsprogramm bis zuletzt teilgenommen. Das Land NRW hat sich für die Weiterführung der Förderung eingesetzt und gewährt nunmehr nach Maßgabe der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Stärkung der alltagsintegrierten sprachlichen Bildungsarbeit in Kindertageseinrichtungen Zuschüsse, vom 01.07.2023 bis zum 31.12.2023. In diesem Zeitraum werden sowohl als zusätzliche Fachkräfte für sprachliche Bildung in den Kindertageseinrichtungen sowie prozessbegleitende Fachberatungen vom Land NRW gefördert. Die Stadt Oberhausen und ihre Träger nehmen an dem Förderprojekt ab dem 01.07.2023 weiterhin teil. Aufgrund mangelnder Anlaufzeit und fehlendem Personal können die städtischen Kitas die geförderten Angebote im Jahr 2023 noch nicht anbieten, erst ab dem 01.01.2024. Um die Fördergelder in 2024 weiterhin zu erhalten, musste der Antrag auf Förderung der Sprach-Kitas bereits zum 01.07.2023 gestellt werden. Somit muss ein Teil der pauschal vereinnahmten Fördergelder, außerplanmäßige Erträge / Einzahlungen in Höhe von 116.000,00 EUR, für die städtischen Kindertageseinrichtungen für das Haushaltsjahr 2023 an das Land zurückerstattet werden. Dadurch entstehen im noch laufenden Haushaltsjahr 2023 außerplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen in Höhe von 62.500,00 EUR. Mehrertrag in entsprechender Höhe bei o.g. Auftrag, Kostenart 414100 - Zuweisungen vom Land.

Lfd. Nr. 30

Produktbereich: 15 Wirtschaft und Tourismus
Auftrag: 950015042500 OWT Oberhausener Wirtschafts- und
Tourismusförderung GmbH
Kostenart: 531500 Aufwendungen für Zuschüsse an verbundene
Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen
Betrag: 77.921,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

In den Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen haben sich die Tarifvertragsparteien im Frühjahr 2023 auf einen Tarifabschluss geeinigt. Als Teil der Tarifeinigung haben die Tarifvertragsparteien am 22.04.2023 einen Tarifvertrag über Sonderzahlungen zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise (TV Inflationsausgleich) geschlossen, der am 18.05.2023 in Kraft getreten ist. Die finanziellen Auswirkungen aus dem Abschluss des Tarifvertrages und der zu leistenden Sonderzahlungen zum Inflationsausgleich sind für die OWT erheblich.

Es fallen für die OWT nach entsprechenden Berechnungen Mehraufwendungen durch den TV Inflationsausgleich in Höhe von 77.920,99 EUR an. Die Mehraufwendungen können nicht über den bisherigen städtischen Zuschuss 2023 in Höhe von 1,21 Mio. EUR ausgeglichen werden. Um den Geschäftsbetrieb der OWT nicht zu gefährden, ist der Zuschuss um die Inflationsausgleichszahlungen zu erhöhen.

Für diese üpl. Aufwendungen ist eine Isolierung im Rahmen des NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) möglich.

Lfd. Nr. 31

Produktbereich: 15 Wirtschaft und Tourismus
Auftrag: 950015040100 Beteiligungsverwaltung
Kostenart: 543139 Aufwendungen für Steuer- und Rechtsberatungskosten
Betrag: 89.250,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Es wird verwiesen auf den Beschluss der Verwaltung vom 24.04.2023, eine Ausschreibung von Beratungsleistungen zur Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes für den Standort Revierpark Vonderort durchzuführen. Auszugehen ist dabei von einem Mittelbedarf in Höhe von 89.250 EUR.

Lfd. Nr. 32

Produktbereich: 03 Schulträger
Finanzstelle: 330003010600005 Heinrich-Böll-Gesamtschule Kiefernstraße
Finanzposition: 785100 Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen
Betrag: 89.420,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Kostenfeststellung für die Leitungslegung und Gründung der Raumzellenanlage an der Heinrich-Böll-Gesamtschule liegt vor. Die ursprünglich Ende 2022 angenommenen Kosten basierten auf den Erfahrungen im Baumanagement hinsichtlich früherer Gründungskosten von Raumzellenanlagen. Aufgrund der damaligen Dringlichkeit zur Aufstellung lagen noch keine Bodengutachten oder Angebote vor, um diese Annahme zu verifizieren. Der Boden musste letztlich angepasst werden, damit die Fundamente eingebaut werden konnten. Mehrere Nachforderungen an den Anlagen mussten umgesetzt werden (Lochgitter, IT-Vernetzung, Anschluss an die bestehende Ela-Anlage, etc...), um die Anlage in Betrieb nehmen zu können. Bislang wurden von den SBO 83.000 EUR vorausgeleistet. Da erst jetzt alle Rechnungen vorliegen und die Kostenfeststellung generiert werden konnte, werden die Mittel nun zum Jahresende beantragt. Um die Maßnahme ordnungsgemäß abschließen zu können, wird außerplanmäßige Budget in Höhe von 89.420 EUR erforderlich.

Lfd. Nr. 33

Produktbereich: 03 Schulträger
Finanzstelle: 3300030010500101 Schillerschule, Dependance Comenius
Finanzposition: 785100 Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen
Betrag: 118.080,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Kostenfeststellung für die Leitungslegung und Gründung der Raumzellenanlage an der Schillerschule, Dependance Comenius liegt vor. Demnach liegen die Gesamtkosten bei 373.378,53 EUR, die die SBO vorausgeleistet hat. Da bislang nur 55.300 EUR vorausgeleistet wurden, besteht ein Nachzahlungsbedarf von rund 318.080 EUR. Die ursprünglich Ende 2022 angenommenen Kosten basierten auf den Erfahrungen im Baumanagement hinsichtlich früherer Gründungskosten von Raumzellenanlagen. Aufgrund der damaligen Dringlichkeit zur Aufstellung lagen noch keine Bodengutachten oder Angebote vor, um diese Annahme zu verifizieren. Weitere Nachforderungen an den Anlagen mussten umgesetzt werden, um die Anlage in Betrieb nehmen zu können. Da erst jetzt alle Rechnungen vorliegen und die Kostenfeststellung generiert werden konnte, werden die Mittel nun zum Jahresende beantragt. Um die Maßnahme ordnungsgemäß abschließen zu können, wird außerplanmäßige Budget in Höhe von 118.080 EUR erforderlich.

Lfd. Nr. 34

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Finanzstelle: 870001130102000 Verwaltungsgebäude
Finanzposition: 785100 Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen
Betrag: 1.300,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Der Rat der Stadt hat am 22.06.2020 die Verwaltung beauftragt, die Anzahl der Fahrradständer und -abstellanlagen durch die Neuinstallation und Modernisierung vorhandener Abstellanlagen zu erhöhen. Gemäß Ratsbeschluss wurde im Jahr 2023 eine neue Radabstellanlage am Rathaus Oberhausen errichtet. Zur Begleichung der Schlussrechnung für die vorgenannte Baumaßnahme ist eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 1.300 EUR für das Haushaltsjahr 2023 erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 35

Produktbereich: 13 Natur- und Landschafts- pflege
Finanzstelle: 220013020100000 Naturschutz- Ausgleichsmaßnahmen
Finanzposition: 782100 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und
Betrag: 19.400,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Untere Naturschutzbehörde verfolgt das Ziel, die konsumtiv zweckgebundenen vereinnahmten Ausgleichsgelder für Eingriffe in Natur und Landschaft möglichst im Wege von Grundstückskäufen zu verwenden, wenn sich hierfür geeignete Grundstücke im Stadtgebiet anbieten. Durch die Servicebetriebe Oberhausen (SBO) wurde am 30.11.2023 mitgeteilt, dass im Rahmen der Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen kurzfristig drei geeignete Grundstücke für die Stadt Oberhausen gekauft werden sollen. Dabei wird nach Aussage des SBO Immobilienmanagements ein Kauf (Gemarkung Sterkrade-Nord, Flur 28, Flurstücke 32 und 121) über rd. 29.400 EUR noch in 2023 getätigt, sodass hierdurch eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 19.400 EUR erforderlich wird. Der investive Planansatz bei o.g. Finanzstelle beträgt 10.000 EUR. Eine Kompensation erfolgt durch die deckungsgleiche Abwicklung des Grundstückkaufes in Ein- und Auszahlung unter Inanspruchnahme des Bilanz-Sonderpostens Kto. 239100 / Ökologische Ausgl.- u. Ersatzgelder durch eine entsprechende Sachkontenbuchung.

Lfd. Nr. 36

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 410001080100 Personalwirtschaft, -abrechnung
Kostenart: 542900 Sonstige Aufwendungen für Inanspruchnahme von
Betrag: 180.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Überörtliche Prüfung gem. § 105 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) der Stadt Oberhausen der Jahre 2023 ff. durch die Gemeindeprüfanstalt Nordrhein-Westfalen (gpaNRW) hat bereits begonnen und die Verwaltung wurde involviert. Die gpaNRW prüft die Stadt in verschiedenen festgelegten Feldern. Gem. § 1 Abs. 1 der Gebührensatzung der gpaNRW erhebt sie für ihre Tätigkeit im Rahmen ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über die Gemeindeprüfanstalt (Gemeindeprüfanstaltsgesetz — GPAG) i. V. m. § 105 GO NRW Benutzungsgebühren u. a. von den Gemeinden. Die Gebühren werden grundsätzlich nach dem in Tageswerken ausgedrückten Zeitaufwand für die Tätigkeit bemessen. Für die erste Prüfhälfte wurde aufgrund dieser Grundlage und einem aktuellen Tageswerksatz i. H. v. 633,00 EUR zzgl. Reisekosten eine Aufwandshöhe von 180.000,00 EUR ermittelt. Da die Stadt Oberhausen gesetzlich dazu verpflichtet ist, der gpaNRW diese Gebühren zu erstatten, werden für das HHJ 2023 Mittel i. H. v. 180.000,00 EUR benötigt.

Lfd. Nr. 37

Produktbereich: 15 Wirtschaft und Tourismus
Auftrag: 950015040800 TZU Technologiezentrum Umweltschultz
Kostenart: 523500 Erstattungen an verbundene Unternehmen,
Betrag: 180.570,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Erstattung von Personalkosten an die TZU Technologiezentrum Umweltschutz Management GmbH im Rahmen der Neuordnung von Immobilien im Konzern der Stadt Oberhausen aufgrund der Vollvermögensübertragung der OGM auf die Stadt und der damit verbundenen wirtschaftlichen Rückwirkung eines Anstellungsvertrages zum 01.01.2023.

Lfd. Nr. 38

Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Finanzstelle: 310006010100400 KTE Rechenacker
Finanzposition: 785100 Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen
Betrag: 8.450,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Kostenfeststellung für den Umbau des ehemaligen OGS-Gebäudes der Landweherschule zur KTE-Nutzung wurde erstellt. Demnach liegen die Gesamtkosten bei 170.047,47 EUR, die die SBO vorausgeleistet hat. Da nur 157.500 EUR vorausgeleistet wurden, besteht der Nachzahlungsbedarf von 12.547,47 EUR. Da nur 4.099,86 EUR noch im Haushalt zur Verfügung stehen, wird eine überplanmäßige Mittelbereitstellung benötigt. Um die Maßnahme ordnungsgemäß abschließen zu können, ist die überplanmäßige Mittelbereitstellung unabweisbar.

Lfd. Nr. 39

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Auftrag: 240002020600 Tiergesundheit/-schutz
Kostenart: 529100 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen
Betrag: 160.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen der Maßnahmen für Tiergesundheit und Tierschutz wird der Großteil der beschlagnahmten Tiere nach § 16a Tierschutzgesetz bzw. für Isolierungsmaßnahmen im Tierheim Gelsenkirchen untergebracht. Eine Kalkulierung der Anzahl von notwendigen Eingriffen ist nicht möglich. Hinzukommt, dass die Tagessätze zur Unterbringung von Tieren im Tierheim Gelsenkirchen erhöht wurden und durch Auslastung des Tierheims Gelsenkirchen auf weitere Tierheime ausgewichen werden muss. Dabei handelt es sich um die Tierheime Münster, Duisburg, Moers, Dorsten, Gießen und Hamm, die im Vergleich zum Tierheim Gelsenkirchen höhere Gebühren für die Unterbringung von Tieren veranschlagen. In begründeten Fällen mussten beschlagnahmte Tiere zunächst gesundheitlich behandelt und damit in Tierkliniken untergebracht werden. Der im Haushaltsjahr 2023 geplante Ansatz i. H. v. 130.000 EUR ist nicht auskömmlich. Um die tierschutzrechtlichen Aufgaben erfüllen zu können, ist die überplanmäßige Mittelbereitstellung i. H. v. 160.000 EUR erforderlich und unabweisbar. Ein höherer Haushaltsansatz für das Haushaltsjahr 2024 wird bei der Haushaltsaufstellung berücksichtigt.

Lfd. Nr. 40

Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Auftrag: 310006050104 Netzwerke frühe Hilfen/ Familien-Hebammen
Kostenart: 501900 Aufwendungen für sonstige Beschäftigte
Betrag: 11.450,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Durch Bewilligungsbescheid des MKFFI vom 17.01.2023 über die Gesamtsumme von 191.341 EUR wurden der Stadtverwaltung Oberhausen zusätzliche Mittel zur Finanzierung von Aufgaben im Rahmen der Bundesstiftung Frühe Hilfen sowie zur Finanzierung von niedrigschwelligen Angeboten und Maßnahmen zur Reduzierung von Pandemie bedingten Folgen bewilligt und ausgezahlt. Die Gelder wurden bereits vereinnahmt. Es waren 161.830 EUR geplant. Somit wurden der Stadt Oberhausen insgesamt 29.511 EUR mehr ausgezahlt, als im Rahmen der Haushaltsanmeldung 2023 angemeldet. Vor diesem Hintergrund soll eine Gesamtsumme von 29.511,11 EUR wie folgt auf die Sachkonten im Auftrag 310006050104 gebucht werden:

Sachkonto 501900: 11.449,50 EUR

Sachkonto 531800: 9.793,00 EUR

Sachkonto 543132: 8.268,61 EUR

Die überplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich und unabweisbar, um die Voraussetzungen der zweckgebundenen Finanzierung zu erfüllen.

Mehrertrag in entsprechender Höhe bei o.g. Auftrag, Kostenart 414000 - Zuweisungen vom Bund.

Lfd. Nr. 41

Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Auftrag: 310006050104 Netzwerke frühe Hilfen/ Familien-Hebammen
Kostenart: 531800 Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche
Betrag: 9.763,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Durch Bewilligungsbescheid des MKFFI vom 17.01.2023 über die Gesamtsumme von 191.341 EUR wurden der Stadtverwaltung Oberhausen zusätzliche Mittel zur Finanzierung von Aufgaben im Rahmen der Bundesstiftung Frühe Hilfen sowie zur Finanzierung von niedrigschwelligen Angeboten und Maßnahmen zur Reduzierung von Pandemie bedingten Folgen bewilligt und ausgezahlt. Die Gelder wurden bereits vereinnahmt. Es waren 161.830 EUR geplant. Somit wurden der Stadt Oberhausen insgesamt 29.511 EUR mehr ausgezahlt, als im Rahmen der Haushaltsanmeldung 2023 angemeldet. Vor diesem Hintergrund soll eine Gesamtsumme von 29.511,11 EUR wie folgt auf die Sachkonten im Auftrag 310006050104 gebucht werden:

Sachkonto 501900: 11.449,50 EUR

Sachkonto 531800: 9.793,00 EUR

Sachkonto 543132: 8.268,61 EUR

Die überplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich und unabweisbar, um die Voraussetzungen der zweckgebundenen Finanzierung zu erfüllen.

Mehrertrag in entsprechender Höhe bei o.g. Auftrag, Kostenart 414000 - Zuweisungen vom Bund.

Lfd. Nr. 42

Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Auftrag: 310006050104 Netzwerke frühe Hilfen/ Familien-Hebammen
Kostenart: 543132 Sonstige Geschäftsaufwendungen
Betrag: 8.269,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Durch Bewilligungsbescheid des MKFFI vom 17.01.2023 über die Gesamtsumme von 191.341 EUR wurden der Stadtverwaltung Oberhausen zusätzliche Mittel zur Finanzierung von Aufgaben im Rahmen der Bundesstiftung Frühe Hilfen sowie zur Finanzierung von niedrigschwelligen Angeboten und Maßnahmen zur Reduzierung von Pandemie bedingten Folgen bewilligt und ausgezahlt. Die Gelder wurden bereits vereinnahmt. Es waren 161.830 EUR geplant. Somit wurden der Stadt Oberhausen insgesamt 29.511 EUR mehr ausgezahlt, als im Rahmen der Haushaltsanmeldung 2023 angemeldet. Vor diesem Hintergrund soll eine Gesamtsumme von 29.511,11 EUR wie folgt auf die Sachkonten im Auftrag 310006050104 gebucht werden:

Sachkonto 501900: 11.449,50 EUR

Sachkonto 531800: 9.793,00 EUR

Sachkonto 543132: 8.268,61 EUR

Die überplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich und unabweisbar, um die Voraussetzungen der zweckgebundenen Finanzierung zu erfüllen.

Mehrertrag in entsprechender Höhe bei o.g. Auftrag, Kostenart 414000 - Zuweisungen vom Bund.

Lfd. Nr. 43

Produktbereich: 13 Natur- und Landschafts- pflege
Auftrag: 240013060100 Friedhöfe
Kostenart: 529144 Kriegsgräberpflege
Betrag: 46.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Jahr 2022 wurde ein PRAP über eine Erstattung vom Land in Höhe von 46.000,00 EUR gebildet, der am 01.01.2023 wieder aufgelöst wurde. Um eine noch ausstehende Rechnung begleichen zu können, werden nun überplanmäßig Haushaltsmittel benötigt. Da es sich um eine gesetzliche Grundlage handelt ist die Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar. Durch die Auflösung vom PRAP ergeben sich keine Auswirkungen auf das Jahresergebnis.

Lfd. Nr. 44

Produktbereich: 15 Wirtschaft und Tourismus
Auftrag: 400015042600 SBO Servicebetriebe Oberhausen
Kostenart: 531507 Aufwand Zuschuss Baumschutz
Betrag: 38.109,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Aufgrund der im Jahr 2022 unterjährigen Überleitung des Sachgebietes Baumschutz vom Bereich 2-2/ Umwelt zur SBO wurde beim Jahresabschluss 2022 versäumt, die Erträge des Auftrags 400015042600 - SBO Servicebetriebe Oberhausen, Sachkonto 446100 – sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte, auf den Passiven Rechnungsabgrenzungsposten zu buchen. Die Erträge auf vorgenanntem Sachkonto sind gemäß § 10 der Baumschutzsatzung der Stadt Oberhausen zweckgebundene Gelder, die für die Neupflanzungen im Stadtgebiet verwendet werden müssen. Vor diesem Hintergrund muss der Vorgang geheilt werden, sodass die Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel erforderlich und unabweisbar ist.

Lfd. Nr. 45

Produktbereich: 10 Bauen und Wohnen
Auftrag: 540010040100 Wohnungsbauförderung
Kostenart: 523100 Erstattungen an das Land
Betrag: 129.195,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Stadt Oberhausen hat mit Förderzusage vom 28.07.2022 ein Darlehen in Höhe von 145.000,00 EUR für den Erwerb bestehenden Wohnraums nach Nr. 5 der Wohnraumförderungsbestimmungen 2022 bewilligt. Im vorliegenden Fall wurde der „Kindesbegriff“ durch die Stadt Oberhausen an anderen gesetzlichen Vorschriften gemessen, als dies durch die darlehensgebende Bank erfolgte. Aus diesem Grund wurde ein Haushalt gefördert, bei dem laut der Bank keine Förderberechtigung vorlag. Auch nach erfolgter Prüfung der angeforderten Akten und Rücksprache mit dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung, blieb die Bank bei ihrer Auslegung der Gesetzestexte. Im Zusammenhang mit dieser durchgeführten Überprüfung gemäß § 12 WFNG NRW (Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrheinwestfalen) fordert die Bank mit Bescheid vom 13.10.2023 einen Förderbetrag in Höhe von 129.195,00 EUR zurück. Das Darlehen in Höhe von 145.000,00 EUR wurde in voller Höhe durch die Bank an die Fördermittelempfängerin ausgezahlt. Dabei wurde ein Tilgungsnachlass in Höhe von 10% (14.500,00 EUR) gewährt.

Mit Schreiben vom 29.08.2023 bestätigte die Stadt Oberhausen wegen der inhaltlichen Darlegungen das Vorliegen des vorgenannten Weisungsverstoßes. Auf Grund dieser mit dem Bereich 4-6/Recht erfolgten Bestätigung ist gemäß §12 (3) WFNG NRW von der Bewilligungsbehörde die Freistellung von allen Verbindlichkeiten und die Erstattung bereits ausgezahlter Darlehen und Zuschüsse gegenüber der Bank zu erklären. Die Stadt Oberhausen tritt in das geschlossene Rechtsverhältnis ein. Die Förderempfängerin zahlt die halbjährliche Rate weiterhin an die Bank, welche die eingehenden Beträge an die Stadt Oberhausen weiterleitet. Zur Erstattung des ausgezahlten Darlehens ist daher nun eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 46

Produktbereich: 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
Finanzstelle: 520009030100000 Beschaffung Vermessung
Finanzposition: 783100 Auszahlungen Erwerb bewegl. Sachanlagen > 800 EUR
Betrag: 3.760,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Der ursprünglichen Mittelplanung lag ein Angebot für das Fahrzeug zum Zeitpunkt der Fördermittelbeantragung zugrunde. Dieses Angebot vom 10.08.2022 wies Kosten in Höhe von 67.213,25 EUR aus. Die Auftragsvergabe erfolgte nach der Bewilligung der Förderung und der Durchführung des Vergabeverfahrens zum 05.01.2023. Aufgrund zwischenzeitlicher Preisanpassung seitens des Fahrzeugherstellers lag der Zuschlag bei 71.663,63 EUR. Dieser Betrag ist identisch mit der Fahrzeugrechnung. Darüber hinaus musste das Innere des Fahrzeugs noch ausgebaut werden. Hierzu wurden seitens einer Firma am 18.08.2022 Kosten in Höhe von 7.322,85 EUR kalkuliert. Der endgültige Preis für die Ausrüstung des Fahrzeuges ergibt sich nach dem tatsächlichen Aufwand für den Ausbau. Der Rechnungsbetrag beläuft sich auf 6.695,09 EUR. Um der vertraglichen Verpflichtung nachzukommen, ist eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 3.760,00 EUR erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 47

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 460001110102 Ordnungswidrigkeiten
Kostenart: 543134 Gerichtskosten u. a.
Betrag: 24.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Durch die Inanspruchnahme des o. g. Deckungsringes für Gerichtskosten u. a. zur Begleichung von vier außergewöhnlichen und teilweise nicht geplanten Angelegenheiten (rechtliche Bewertung im Zusammenhang mit der Umwandlung der OGM GmbH, Rechtsberatung/Prozesskosten Personalangelegenheiten in zwei Fällen, Beratung Ölspur Emscher und Normenkontrollverfahren Stadt Bottrop), stehen keine ausreichenden Haushaltsmittel mehr zur Verfügung, um die offenen und noch zu erwartenden Rechnungen des Rechtsbereiches begleichen zu können. Aufgrund bestehender vertraglicher Verpflichtungen ist daher die Leistung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln in o. g. Höhe erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 48

Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Finanzstelle: PN0605 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe ab 2016
Finanzposition: 733986 Sonstige soziale Leistungen UVG
Betrag: 81.065,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Jahr 2022 konnten nicht alle Anträge auf Bewilligung von Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) abgearbeitet werden. Bewilligungen waren erst im Laufe des Jahres 2023 zu erwarten. Im Zuge der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2022 wurde eine Rückstellung in Höhe von 81.064,75 EUR aus dem noch vorhandenen Budget gebildet. Im Jahr 2023 ergeben sich durch die Inanspruchnahme der Rückstellung (lfd. Nr. 103) keine Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung, gleichwohl aber auf die entsprechende Finanzrechnung, da zusätzlich liquide Mittel benötigt werden. Insgesamt sind im Rahmen des Finanzplans 2023 die Mittel zur Auszahlung der Rückstellung von rund 81.065,00 EUR bereitzustellen.

Lfd. Nr. 49

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Auftrag: 880004030102 Malkurse
Kostenart: 501905 Aufwendungen für sonstige Beschäftigte Honorar
Betrag: 2.460,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen der Kooperationsvereinbarungen zwischen der städtischen Malschule mit dem Familiengrundschulzentrum der Marienschule, der städtischen KTE Villa Kunterbunt und der städtischen KTE am Uhlandpark sind Mehraufwendungen in Höhe von 2.460,00 Euro entstanden. Die überplanmäßigen Mehraufwendungen/-auszahlungen aus dem SK 501905 – Aufwendungen für sonstige Beschäftigte werden durch Einsparungen im SK 523800 – Erstattungen an übrige Bereiche vollständig gedeckt, da es hier zu Einsparungen bei den Erstattungen gekommen ist.

Lfd. Nr. 50

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Auftrag: 860004080100 Kulturbüro
Kostenart: 529154 Aufwendungen für Veranstaltungen
Betrag: 1.653,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Vom 17. Bis 24. September fanden die 40. Kinderfilmtage im Ruhrgebiet statt. Die finanzielle Abwicklung läuft über die Stadt Oberhausen. Es sind 1.653,00 EUR mehr für die Durchführung von Veranstaltungen verausgabt worden, die durch einen höheren Zuschuss gedeckt werden. Die überplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich und unabweisbar.

Mehrertrag in entsprechender Höhe bei o.g. Auftrag, Kostenart 414605 - Zuschüsse von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen-Kinderfilmtage.

Lfd. Nr. 51

Produktbereich: 15 Wirtschaft und Tourismus
Auftrag: 950015042600 SBO Servicebetriebe Oberhausen
Kostenart: 531501 Aufwendung für Zuschüsse SBO Servicebetriebe
Betrag: 50.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Aufgrund einer erforderlichen Rückrechnung bei den Personalkosten für SBO Beamte ist der Zuschuss an die SBO um den Betrag von 50.000 EUR zu erhöhen. Entsprechend reduzieren sich die Personalkosten bei den Beamtenbezügen.

Einsparung in entsprechender Höhe bei o. g. Auftrag, Kostenart 501100 - Personalkosten Beamte.

Lfd. Nr. 52

Produktbereich: 03 Schulträger
Auftrag: 330003010400 Gymnasien
Kostenart: 543188 Fremdleistungen Beschaffungswesen
Betrag: 56.790,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Bei dem Mehraufwand handelt es sich um Beschaffungen von Möbeln und erhöhte Personalkosten im Mensabetrieb der Gymnasien. Die Beschaffungen von Möbeln sind zwingend erforderlich. Die Kosten zur Beschaffung von Möbeln durch die SBO steigen stetig. Im Mensabetrieb der Gymnasien wird Personal zur Zubereitung und Ausgabe von Essen benötigt. Die Personalkosten sind ebenfalls erheblich gestiegen. Die überplanmäßige Mittelbereitstellung unabweisbar, da vertragliche Verpflichtungen vorliegen.

Einsparung in entsprechender Höhe bei o. g. Kostenart, Auftrag 330003010500 - Förderschulen.

Lfd. Nr. 53

Produktbereich: 03 Schulträger
Finanzstelle: PN0301 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
Finanzposition: 723000 Auszahlungen für Erstattungen
Betrag: 92.063,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Stadt Dinslaken hat die Abrechnung der Schulkostenbeiträge für die Moltkeschule für die Jahre 2020 bis 2022 eingereicht. Für diesen Zeitraum betragen die Forderungen 276.587,40 EUR. Für diese drei Jahre wurden Abschlagszahlungen in Höhe von 184.525 EUR geleistet. Somit ergeben sich offene Forderungen in Höhe von 92.062,40 EUR. Für das Haushaltsjahr 2023 wurde eine Rückstellung (Nr. 111) für die fehlenden Abrechnungen der Stadt Dinslaken für die Moltkeschule in Höhe von 220.000,00 EUR gebildet. Der o. g. Rechnungsbetrag ist gegen die Rückstellung zu buchen. Durch die Teilinanspruchnahme der gebildeten Rückstellung ergeben sich keine Auswirkungen auf den Ergebnisplan. Es ergibt sich daher eine Erhöhung des negativen Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit (Finanzplan) in o.g. Höhe.

Lfd. Nr. 54

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Auftrag: 610002150100 Gefahrenabwehr
Kostenart: 529100 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen
Betrag: 30.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Für die Wartungen und Instandsetzungen des Leitstellensystems, des Kommunikationsmanagementsystems sowie sonstiger technischer Anlagen der Feuerwehr sind im Jahr 2023 mehr Kosten angefallen als im Rahmen der Haushaltsplanungen berücksichtigt. Die Mehraufwendungen sind erforderlich und unabweisbar, um eine sachgerechte Funktion der technischen Anlagen zu sicherstellen.

Einsparung in entsprechender Höhe bei o. g. Auftrag, Kostenart 527104 - Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen.

Lfd. Nr. 55

Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Auftrag: 310106010104 Tagespflege
Kostenart: 533156 Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen in Tagespflege
Betrag: 82.974,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Der Haushaltsansatz der oben genannten Position für das Haushaltsjahr 2023 ist nicht ausreichend, um die noch ausstehenden Zahlungen aus vertraglicher Verpflichtung zu begleichen. Um die Finanzposition 7300.00 auszugleichen ist eine überplanmäßige Mittelbereitstellung für Aufwendungen / Auszahlungen in Höhe von 82.974 EUR erforderlich.

Einsparung in entsprechender Höhe bei o. g. Auftrag, Kostenart 533128 - Jugendhilfe a.V.E-Kinder in Tagespflege.

Lfd. Nr. 56

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Auftrag: 860004070103 Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen
Kostenart: 543188 Fremdleistungen Beschaffungswesen
Betrag: 11.893,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Für das Landesprogramm JeKits (Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen) waren Instrumentanschaffungen und -instandhaltungen erforderlich. Der Gesamtbedarf wurde auf 13.503,70 EUR beziffert. Der Haushaltsansatz für Beschaffungen im JeKits-Bereich beläuft sich auf 1.610,00 EUR. Somit ist ein Betrag von 11.893,00 EUR überplanmäßig bereitzustellen.

Einsparung in entsprechender Höhe bei Auftrag 860004070100 - Musikschule, Kostenart 501900 - Aufwendungen für sonstige Beschäftigte.

Lfd. Nr. 57

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Finanzstelle: 880004030400000 Stadtarchiv
Finanzposition: 785100 Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen
Betrag: 41.100,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Nach Beendigung der Jahresabschlussarbeiten durch die Anlagenbuchhaltung hat sich beim Produkt Stadtarchiv ein Aktivierungsfall bezüglich unterlassener Instandhaltung an Gebäuden ergeben. Zur Sicherstellung der notwendigen Umbuchung aus dem Gebäudeunterhaltungsbudget (LVZ1) ist eine überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 58

Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Auftrag: 310006050200 Amtsvormundschaften, -pflegeschäften, -
Kostenart: 533986 Sonstige soziale Leistungen UVG
Betrag: 100.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Jahr 2023 wurden mehr Anträge auf Gewährung von Leistungen nach dem UVG gestellt, als ursprünglich angenommen wurde. Die Anträge konnten auch nicht alle zeitgerecht abgearbeitet werden. Für das Haushaltsjahr 2023 werden noch Aufwendungen in Höhe von 490.000 EUR entstehen, sodass eine Rückstellung zu bilden ist. Im Deckungsring Jugend stehen hierfür nicht mehr ausreichend Mittel zur Verfügung. Daher ist eine überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 100.000 EUR erforderlich. Die Leistungen beruhen auf einer gesetzlichen Grundlage und sind demnach unabweisbar.

Lfd. Nr. 59

Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Auftrag: 310006050696 Flüchtlingshilfe Ukraine
Kostenart: 533986 Sonstige soziale Leistungen UVG
Betrag: 55.625,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Jahr 2023 wurden mehr Anträge auf Gewährung von Unterhaltsvorschuss von Menschen ukrainischer Herkunft gestellt, als ursprünglich angenommen wurde. Die Anträge konnten auch nicht zeitgerecht bearbeitet werden. Für das Haushaltsjahr 2023 werden noch Aufwendungen in Höhe von 104.000 EUR entstehen, sodass eine Rückstellung zu bilden ist. Die o. g. Haushaltsposition ist keinem Deckungsring zugeordnet. Es stehen hier noch 48.375 EUR zur Verfügung, sodass eine überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 55.625 EUR erforderlich ist. Die Leistungen beruhen auf einer gesetzlichen Grundlage und sind demnach unabweisbar.

Lfd. Nr. 60

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Auftrag: 240002010100 Allgemeine Gefahrenabwehr,
Kostenart: 529100 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen
Betrag: 48.464,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Das Budget für das Haushaltsjahr 2023 ist im produktspezifischen Deckungsring nicht auskömmlich, es werden überplanmäßige Haushaltsmittel für die o.g. Haushaltsposition beantragt. Im Jahr 2023 wurden 213 ordnungsbehördliche Bestattungen durchgeführt. Das langjährige Mittel von ca. 200 durchgeführten ordnungsbehördlichen Bestattungen pro Jahr wurde damit leicht überschritten, sodass es bei den ordnungsbehördlichen Maßnahmen zu Mehraufwendungen i. H. v. rund 48.464 EUR gekommen ist. Die exakten Kosten für eine Bestattung sind im Vorfeld bei der Haushaltsplanung nicht zu beziffern, da sich im Einzelfall durch eventuell vorhandene Sterbeversicherungen der Bestattungsbetrag minimiert. Aufgrund der Zunahme der durchgeführten ordnungsbehördlichen Bestattungen wurden durch die Ermittlung Bestattungspflichtiger im Jahr 2023 auch Mehrerträge in Höhe von ca. 40.000 EUR erzielt. Mehrertrag i.H.v. 40.000 EUR bei Auftrag 240002010100 - Allg. Gefahrenabw., Umweltzonen, Kostenart 446100 - Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte sowie i.H.v. 8.464 EUR bei Auftrag 240002010401 - Überwachung des ruhenden Verkehrs, Kostenart 456100 - Bußgelder.

Lfd. Nr. 61

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Auftrag: 240002010401 Überwachung des ruhenden Verkehrs
Kostenart: 529100 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen
Betrag: 9.208,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Das Budget für das Haushaltsjahr 2023 im Deckungsring D02010001 – Produktgruppenspezifische Sach- und Dienstleistungen ist nicht auskömmlich, es werden überplanmäßige Haushaltsmittel für die o.g. Haushaltsposition beantragt. Im Jahr 2023 sind für die Sicherstellung von Fahrzeugen aus dem öffentlichen Straßenverkehr Kosten in Höhe von 44.207,09 EUR entstanden. Basierend auf den Zahlen von abgeschleppten Fahrzeugen aus den Vorjahren wurden hier Kosten i. H. v. 35.000,00 EUR eingeplant, sodass Mehraufwendungen i. H. v. 9.208,00 EUR entstanden sind. Im Jahr 2023 wurden mit 916 abgeschleppten Fahrzeugen überdurchschnittlich viele Fahrzeuge abgeschleppt. Ursächlich sind größere Abschleppmaßnahmen im Rahmen der Karnevalsumzüge und Baumschnittmaßnahmen. Für die Mehraufwendungen liegen gesetzliche und vertragliche Verpflichtungen vor, sodass die überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar ist. Die Mehraufwendungen sind wie o. g. gedeckt.

Lfd. Nr. 62

Produktbereich: 03 Schulträger
Auftrag: 330003010400 Gymnasien
Kostenart: 543187 Aufwendungen für Schulgirokonten
Betrag: 14.049,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Produktbereich 03 – Schulträgeraufgaben, Auftrag 330003010400 – Gymnasien, reicht das Budget für 2023 bei der Kostenart 543187 – Aufwendungen für Schulgirokonten in der Schulform Gymnasien nicht aus, um die ausstehenden Rechnungen für Dezember 2023 zu begleichen. Durch die Umstellung von G8 auf G9 im Schuljahr 2023/24 wurde im Elsa-Brändström-Gymnasium ein weiterer Jahrgang (sog. „weißer Jahrgang“) eingerichtet. Für Schülerinnen und Schüler mussten zusätzlich Bücher bzw. Lehrmaterial beschafft werden. Des Weiteren handelt es sich bei dem Mehraufwand um Steigerungen bei den Internationalen Vorbereitungsklassen (IVK) und den Beziehern von Sozialhilfeleistungen. Die Steigerungen von Leistungsbeziehern sind nur bedingt planbar.

Einsparung in entsprechender Höhe bei Auftrag 330003010700 - Berufskollegs, Kostenart 543137 - Aufwendungen für Schulgirokonten.

Lfd. Nr. 63

Produktbereich: 03 Schulträger
Auftrag: 330003010600 Gesamtschulen
Kostenart: 543187 Aufwendungen für Schulgirokonten
Betrag: 9.811,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Produktbereich 03 – Schulträgeraufgaben, Auftrag 330003010600 – Gesamtschulen, reicht das Budget für 2023 bei der Kostenart 543187 – Aufwendungen für Schulgirokonten in der Schulform Gesamtschulen nicht aus, um die ausstehenden Rechnungen für November und Dezember 2023 zu begleichen.

Bei dem Mehraufwand handelt es sich um Steigerungen bei den Internationalen Vorbereitungsklassen (IVK) und den Beziehern von Sozialhilfeleistungen. Die Steigerungen von Leistungsbeziehern sind nur bedingt planbar.

Einsparung i.H.v. 5.460 EUR bei Auftrag 30003010300 - Realschulen, Kostenart 543187 - Aufwendungen für Schulgirokonten sowie 4.351 EUR bei Auftrag 330003010700 - Berufskollegs, Kostenart 543187 - Aufwendungen für Schulgirokonten.

Lfd. Nr. 64

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Auftrag: 240002010100 Allgemeine Gefahrenabwehr,
Kostenart: 523200 Erstattungen an Gemeinden
Betrag: 78.657,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Das Budget für das Haushaltsjahr 2023 im Deckungsring D02010001 – Produktgruppen-spezifische Sach- und Dienstleistungen ist nicht auskömmlich, es werden überplanmäßige Haushaltsmittel für die o.g. Haushaltsposition beantragt. Mit Rechnung vom 08.12.2023 ist für das Haushaltsjahr 2023 ein Betrag i. H. v. 354.437,00 EUR anzuweisen. Von hier wurden Kosten in Höhe von 275.780,00 EUR geplant, sodass hier Mehraufwendungen in Höhe von 78.657,00 EUR entstanden sind. Diese sind durch die o. g. Mehrerträge gedeckt. Die Unabweisbarkeit der überplanmäßigen Mehraufwendungen ist in der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Unterbringung von Fundtieren im Tierheim Mülheim der Stadt Mülheim an der Ruhr und der Verpflichtungserklärung von Dezernat 2 zur Erfüllung der Pflichtaufgaben nach Weisung gemäß Landeshundegesetzes begründet. Eine weitere Erhöhung der Kosten für die Unterbringung von Fundtieren im Tierheim der Stadt Mülheim an der Ruhr wurde für das Haushaltsjahr 2024 eingeplant, sodass für das Haushaltsjahr 2024 Mittel in Höhe von 430.000,00 EUR zur Verfügung stehen.

Mehrertrag in entsprechender Höhe bei Auftrag 240002010401 - Überwachung des ruhenden Verkehrs, Kostenart 456100 - Bußgelder.

Lfd. Nr. 65

Produktbereich: 03 Schulträger
Auftrag: 330003010100 Grundschulen
Kostenart: 529201 Schülerbeförderungskosten Sonstige
Betrag: 48.457,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Bei dem Mehraufwand handelt es sich um zusätzliche Fahrten aufgrund der Schließung des Hallenbades Sterkrade und von Lehrschwimmbecken und gestiegene Fahrtkosten bei den Einzel- und Gruppenbeförderungen (Taxifahrten, Sport- und Badefahrten). Bei der apl. Mittelbereitstellung über 61.600 EUR für den Auftrag 330003010910 – Flüchtlingshilfe Ukraine, Kostenart 529201 – Schülerbeförderungskosten Sonstige vom 23.03.2023 wurden diese Haushaltsmittel als Deckung zur Verfügung gestellt (siehe oben unter bisher bereitgestellte üpl. Beträge), sodass der Haushaltsansatz nun nicht auskömmlich ist.

Einsparung in entsprechender Höhe bei Auftrag 330003010507 - Pandemie Förderschulen, Kostenart 529201 - Schülerbeförderungskosten Sonstige.

Lfd. Nr. 66

Produktbereich: 03 Schulträger
Auftrag: 330003010600 Gesamtschulen
Kostenart: 529200 Schülerbeförderungskosten STOAG
Betrag: 12.780,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Zum Schuljahr 2023/24 wurde durch Dringlichkeitsentscheidung (B/17/3672-02) und Ratsbeschluss vom 25.09.2023 (B/17/3703-01) die Einführung des DeutschlandTickets anstatt des SchokoTickets beschlossen. Für die daraus resultierenden Mehraufwendungen wurden lediglich 9.180 EUR an Mehraufwendungen im Deckungsring D00000014 – DR Schülerbeförderungskosten beschlossen. Das Budget ist nicht ausreichend. Die Rechnungen für die STOAG für den Monat Dezember 2023 zu den unterschiedlichen Schulformen können nicht überwiesen werden. Daher ist eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 12.780 EUR zu beantragen.

Einsparung in entsprechender Höhe bei Auftrag 330003010500 - Förderschulen, Kostenart 529201 - Schülerbeförderungskosten Sonstige.

Lfd. Nr. 67

Produktbereich: 03 Schulträger
Auftrag: 330003010100 Grundschulen
Kostenart: 543187 Aufwendungen für Schulgirokonten
Betrag: 64.101,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben, Auftrag 330003010100 - Grundschulen, reicht das Budget für 2023 bei der Kostenart 543187 - Aufwendungen für Schulgirokonten in der Schulform Grundschulen nicht aus, um die ausstehenden Rechnungen für November und Dezember 2023 zu begleichen. Bei dem Mehraufwand handelt es sich um Steigerungen bei den Internationalen Vorbereitungsklassen (IVK) und den Beziehern von Sozialhilfeleistungen. Die Steigerungen von Leistungsbeziehern sind nur bedingt planbar.

Einsparung in entsprechender Höhe bei Auftrag 330003010500 - Förderschulen, Kostenart 529201 - Schülerbeförderungskosten Sonstige.

Lfd. Nr. 68

Produktbereich: 03 Schulträger
Auftrag: 330003010400 Gymnasien
Kostenart: 543187 Aufwendungen für Schulgirokonten
Betrag: 27.159,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Produktbereich 03 – Schulträgeraufgaben, Auftrag 330003010400 – Gymnasien, reicht das Budget für 2023 bei der Kostenart 543187 – Aufwendungen für Schulgirokonten in der Schulform Gymnasien nicht aus, um die ausstehenden Rechnungen für Dezember 2023 zu begleichen. Durch die Umstellung von G8 auf G9 im Schuljahr 2023/24 wurde im Elsa-Brändström-Gymnasium ein weiterer Jahrgang (sog. „weißer Jahrgang“) eingerichtet. Für Schülerinnen und Schüler mussten zusätzlich Bücher bzw. Lehrmaterial beschafft werden. Des Weiteren handelt es sich bei dem Mehraufwand um Steigerungen bei den Internationalen Vorbereitungsklassen (IVK) und den Beziehern von Sozialhilfeleistungen. Die Steigerungen von Leistungsbeziehern sind nur bedingt planbar.

Einsparung in entsprechender Höhe bei Auftrag 330003010500 - Förderschulen, Kostenart 529201 - Schülerbeförderungskosten Sonstige.

Lfd. Nr. 69

Produktbereich: 03 Schulträger
Auftrag: 330003010600 Gesamtschulen
Kostenart: 543187 Aufwendungen für Schulgirokonten
Betrag: 12.057,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Produktbereich 03 – Schulträgeraufgaben, Auftrag 330003010600 – Gesamtschulen, reicht das Budget für 2023 bei der Kostenart 543187 – Aufwendungen für Schulgirokonten in der Schulform Gesamtschulen nicht aus, um die ausstehenden Rechnungen für November und Dezember 2023 zu begleichen. Bei dem Mehraufwand handelt es sich um Steigerungen bei den Internationalen Vorbereitungsklassen (IVK) und den Beziehern von Sozialhilfeleistungen. Die Steigerungen von Leistungsbeziehern sind nur bedingt planbar.

Einsparung in entsprechender Höhe bei Auftrag 330003010500 - Förderschulen, Kostenart 529201 - Schülerbeförderungskosten Sonstige.

Lfd. Nr. 70

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Auftrag: 610002150100 Gefahrenabwehr
Kostenart: 543188 Fremdleistungen Beschaffungswesen
Betrag: 175.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Kostensteigerung für Verbrauchsgüter etc. sowie die Inflation haben sowohl im Brandschutz als auch im Rettungsdienst zu erheblichen Kostensteigerungen für Ge- und Verbrauchsgüter geführt. Zudem mussten im Haushaltsjahr 2023 im Rahmen des Katastrophenschutzes dringende unvorhersehbare Vorbereitungen auf eine mögliche Energiemangellage getätigt werden (Brown-/Blackout), die mit einem erheblichen Kostenaufwand verbunden waren und nicht im Vorfeld bei den Haushaltsplanungen berücksichtigt werden konnten. Die im Deckungsring D40000061 verbliebenen Resthaushaltsmittel sind daher nicht auskömmlich, um die SBO-Abrechnung für die Beschaffung von Ge- und Verbrauchsmitteln für den Monat Dezember 2023 in voller Höhe begleichen zu können. Es werden daher zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 175.000 EUR benötigt. Die anteiligen Mehraufwendungen für den Rettungsdienst fließen in die Gebührenkalkulation für den Rettungsdienst ein und werden daher ebenfalls zu einem späteren Zeitpunkt refinanziert.

Lfd. Nr. 71

Produktbereich: 03 Schulträger
Auftrag: 330003010107 Pandemie Grundschule
Kostenart: 523100 Erstattungen an das Land
Betrag: 145.317,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Durch Runderlass des MSB vom 14.06.2023 hat die Stadt Oberhausen eine Zuwendung im Rahmen des „Helferprogramms für die Ganztags- und Betreuungsangebote Aufholen nach Corona“ für das Schuljahr 2023/24 in Höhe von 361.550 EUR erhalten. Da zum Zeitpunkt der Haushaltsanmeldung für das Jahr 2023 noch nicht bekannt war, dass dieses Programm verlängert wird, hat der Rat der Stadt durch Beschluss vom 25.09.2023 (B/17/3718-01) den Leistungen von außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen zugestimmt. Nach Prüfung des Verwendungsnachweises sind dem Land 145.316,53 EUR nicht verausgabte Mittel zu erstatten. Im Haushalt stehen für die Rückzahlung nicht genug Mittel zur Verfügung. Daher sind außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im Produktbereich 03 – Schulträgeraufgaben für das Haushaltsjahr 2023 zu beantragen. Laut Fachverwaltung werden die nicht verausgabten Mittel in Höhe von 145.316,53 EUR per Kreditorengutschrift von den Trägern eingeholt, sodass der oben genannte Minderaufwand als Deckung zur Verfügung stehen wird. Einsparung in entsprechender Höhe bei o. g. Auftrag, Kostenart 501900 - Aufwendungen für sonstige Beschäftigte.

Lfd. Nr. 72

Produktbereich: 03 Schulträger
Auftrag: 330003010600 Gesamtschulen
Kostenart: 543188 Fremdleistungen Beschaffungswesen
Betrag: 58.141,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Bei dem Mehraufwand handelt es sich um zusätzliche Fahrten aufgrund der Schließung des Hallenbades Sterkrade und von Lehrschwimmbecken und gestiegene Fahrtkosten bei den Einzel- und Gruppenbeförderungen (Taxifahrten, Sport- und Badefahrten). Einsparung in entsprechender Höhe bei Auftrag 330003010507 - Pandemie Förderschulen, Kostenart 529201 - Schülerbeförderungskosten Sonstige.

Lfd. Nr. 73

Produktbereich: 10 Bauen und Wohnen
Auftrag: 540110050101 Wohnraumsicherung
Kostenart: 543188 Fremdleistungen Beschaffungswesen
Betrag: 1.949,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Deckungsring Fremdleistungen Bereich 5-4 ergibt sich im Zusammenhang mit der sachlich und zeitlich unabweisbaren Begleichung von zwei SBO-Rechnungen für die Beschaffung von Ge- und Verbrauchsgütern bzw. von Ge- und Verbrauchsgütern (Bücher, Zeitschriften) für den Monat Dezember 2023 insgesamt eine Unterdeckung in Höhe von 1.948,52 EUR, aufgrund von erhöhtem Beschaffungsaufwand (Personalwechsel, zusätzliche Gesetzestexte usw.) im Jahr 2023.

Um noch ausstehende Rechnungen begleichen zu können, müssen außerplanmäßige Mittel bereitgestellt werden. Aus dem Deckungsring D40000099 wird ein Betrag in Höhe von 897,94 EUR nicht mehr benötigt, so dass dieser Betrag zur Teildeckung genutzt werden kann.

Teildeckung durch Einsparung i.H.v. 897,00 EUR bei Auftrag 540009020300 - Städtebauliche Sanierung und Entwicklung, Kostenart 543188 - Fremdleistungen Beschaffung.

Lfd. Nr. 74

Produktbereich: 03 Schulträger
Auftrag: 330003010100 Grundschulen
Kostenart: 543188 Fremdleistungen Beschaffungswesen
Betrag: 198.930,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Deckungsring Fremdleistungen Grundschulen reicht das Budget nicht aus, um die ausstehenden Rechnungen ab November 2023 zu begleichen. Bei dem Mehraufwand handelt es sich einerseits um zusätzliche Fahrten aufgrund der Schließung des Hallenbades Sterkrade und von Lehrschwimmbecken und gestiegene Fahrtkosten bei den Einzel- und Gruppenbeförderungen (Taxifahrten, Sport- und Badefahrten) und andererseits um Beschaffungen von Möbeln. Die Beschaffungen von Möbeln sind zwingend erforderlich. Die Kosten zur Beschaffung von Möbeln durch die SBO steigen stetig.

Einsparung in entsprechender Höhe bei Auftrag 330003010507 - Pandemie Förderschulen, Kostenart 529201 - Schülerbeförderungskosten Sonstige.

Lfd. Nr. 75

Produktbereich: 03 Schulträger
Auftrag: 330003010400 Gymnasien
Kostenart: 543188 Fremdleistungen Beschaffungswesen
Betrag: 34.080,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Bei dem Mehraufwand handelt es sich um Beschaffungen von Möbeln und erhöhte Personalkosten im Mensabetrieb der Gymnasien. Die Beschaffungen von Möbeln sind zwingend erforderlich. Die Kosten zur Beschaffung von Möbeln durch die SBO steigen stetig. Im Mensabetrieb der Gymnasien wird Personal zur Zubereitung und Ausgabe von Essen benötigt. Die Personalkosten sind ebenfalls erheblich gestiegen.

Einsparung in entsprechender Höhe bei Auftrag 330003010500 - Förderschulen, Kostenart 529201 - Schülerbeförderungskosten Sonstige.

Lfd. Nr. 76

Produktbereich: 03 Schulträger
Auftrag: 330003010600 Gesamtschulen
Kostenart: 543188 Fremdleistungen Beschaffungswesen
Betrag: 68.740,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Bei dem Mehraufwand der Gesamtschulen handelt es sich um Beschaffungen von Möbeln. Diese sind zwingend erforderlich. Die Kosten zur Beschaffung von Möbeln durch die SBO steigen stetig. Einsparung in entsprechender Höhe bei Auftrag 330003010500 - Förderschulen, Kostenart 529201 - Schülerbeförderungskosten Sonstige.

Lfd. Nr. 77

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 810001010101 Ratsangelegenheiten
Kostenart: 543188 Fremdleistungen Beschaffungswesen
Betrag: 12.445,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Deckungsring Fremdleistungen Bereich 0-1 ergibt sich im Zusammenhang mit der sachlich und zeitlich unabweisbaren Begleichung von einer SBO-Rechnung für die Beschaffung von Ge- und Verbrauchsgütern eine Unterdeckung von insgesamt 12.445,00 EUR. Die erhöhten Aufwendungen begründen sich aus allgemein gestiegenen Kosten, überplanmäßigen Beschaffungen für Druckerkosten, Bereitstellung Technik, etc. sowie durch eine gestiegene Anzahl an internen Betriebsimpfungen und somit unvorhersehbaren Besorgungen von Impfstoffen. Damit die Rechnung beglichen werden kann, sind daher überplanmäßige Mittel bereitzustellen.